
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-488
Az.: 815.916-1.1

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 19.07.2022

Feststellung Jahresabschluss Städtisches Wasserwerk Kenzingen für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

28.07.2022

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	4.044.247,24	Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	3.164.169,35	Euro
	- das Umlaufvermögen	880.077,89	Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	622.397,13	Euro
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.250.268,43	Euro
	- die Rückstellungen	46.629,00	Euro
	- die Verbindlichkeiten	2.124.952,68	Euro
1.2	Jahresgewinn	451.154,36	Euro

2. Der Jahresgewinn wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 104.793,51 € zur Tilgung des noch bestehenden Verlustvortrages verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 346.360,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresbericht des Eigenbetriebes Städtisches Wasserwerk Kenzingen für das Wirtschaftsjahr 2021 ist Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Kenzingen (Seiten 329-344).

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung (G&V), der Vermögensplanabrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Abschluss 2021 wurde mit dem Steuerberatungsbüro Anselm in Ettenheim erstellt.

Im Erfolgsplanes für 2021 ist ein Jahresgewinn von 1.300 Euro ausgewiesen. Der höhere Jahresgewinn entsteht hauptsächlich durch geringere Unterhaltungsaufwendungen für die Speicher- und Gewinnungsanlagen und für das Leitungsnetz, vgl. Seite 338 des Lageberichts.

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses entscheidet der Gemeinderat auch über die Behandlung des Jahresergebnisses. Es wird vorgeschlagen, dass der im Eigenkapital ausgewiesenen Verlustvortrag aus Vorjahren zunächst ausgeglichen wird und der zum 31.12.2021 verbleibende Gewinnvortrag in künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt wird.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Abschluss in seiner Sitzung am 14.07.2022 beraten und empfiehlt dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

EB WVK
Kostenstelle 5330 0001

Kenzingen, 19. Juli 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1